



| Baden-Württemberg

Studierende an Berufsakademien

Wir sind es wert.



- ➔ **Wirkung von Tarifverträgen und Gesetzen für Studierende der Berufsakademien**
- ➔ **Welche Tarifverträge gelten für BA-Studierende**
- ➔ **Mitbestimmung der Betriebsräte und der JAV bei der Gestaltung der betrieblichen Ausbildung**



Der Vertrag zur Ausbildung zwischen dem Arbeitgeber und den BA-Studierenden regelt typische Haupt- und Nebenpflichten

Es ist ein privatrechtlicher Vertrag und verpflichtet zur Leistung (Arbeit) und Gegenleistung (Ausbildung)



Mit dem Vertrag zur Ausbildung sind BA-Studierende Arbeitnehmer im Sinne der Betriebsverfassung und anderer arbeitsrechtlicher Gesetze

Es gilt das aktive wie passive Wahlrecht bei der BR- und JAV-Wahl



Zur betrieblichen Berufsbildung gehört die

- ➔ Berufsausbildung**
- ➔ Fortbildung und Umschulung**
- ➔ andere Maßnahmen**

Der Begriff ist weit auszulegen

Das Mitbestimmungsrecht nutzen



Besondere tarifliche Regelungen für die BA-Studierenden gibt es (noch) nicht.

Sie sind aber auch nicht von tarifvertraglichen Ansprüchen ausdrücklich ausgenommen

Tarifverträge gelten für „Beschäftigte in den Betrieben“



Zusammenfassung

- 1. BA-Studierende stehen im privatrechtlichen Arbeits- und Ausbildungsverhältnis**
- 2. BA-Studierende sind Arbeitnehmer i.S.d. Betriebsverfassung**
- 3. Aktives und passives Wahlrecht**
- 4. Ausbildung der BA-Studierenden als Aufgabe der betrieblichen Mitbestimmung in der Berufsbildung**
- 5. BA-Studierende sind von tariflichen Regelungen nicht ausgenommen**